

Anlage 04 a: Stellungnahme zum Förderantrag Nr. 362101-1-JM20-002

1. Antragsteller/in und Finanzierung

Antragsteller	Cranach-Stiftung Wittenberg
Projekt	Ästhetische Erziehung und soziale Integration
Gesamtkosten	19.500,00 Euro
Eigenmittel	17.000,00 Euro
a) Eigenmittel	17.000,00 Euro
Zuwendungen Dritter	500,00 Euro
a) Landkreis Wittenberg	500,00 Euro
beantragter Zuschuss	2.000,00 Euro

2. Stellungnahme zum Projekt:

Die Cranach-Stiftung ist aus einer 1989 gegründeten Bürgerinitiative zur Rettung der zwei Wittenberger Cranach-Höfe hervorgegangen. Am 28.12.1994 wurde die Errichtung der Cranach-Stiftung mit Sitz in der Lutherstadt Wittenberg genehmigt. Von Beginn an wurden die Höfe der Malerfamilie Cranach auch für kulturelle Zwecke genutzt: Die Stiftung zeigt Ausstellungen historischer und zeitgenössischer Kunst, organisiert u. a. Literatur- und Musikreihen, gründete 1994 eine Kinder- und Jugendkunstschule und betreibt seit 2009 eine Herberge. Ein weiterer Stiftungszweck wird durch die Pflege des Andenkens an Lucas Cranach d. Ä. und durch Maßnahmen der Denkmalpflege in der Lutherstadt Wittenberg verwirklicht.

Das Projekt „Ästhetische Erziehung und soziale Integration“ ist neben den Schulprojekten eine wichtige Vervollständigung im Programm der Malschule der Cranach-Stiftung-Wittenberg. Neben den Projekten und Kursen für Schulklassen gewinnt die Förderung des künstlerischen Nachwuchses außerhalb des Unterrichts und der Schule für Kinder und Jugendliche immer größere Bedeutung. Zielgruppe des Angebotes sind Kinder und Jugendliche, junge Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Handicap. Insgesamt ca. 1.500 Kinder und Jugendliche nehmen an dem ganzjährigen Projekt teil. Die Angebote bieten die Möglichkeit der Integration, der Selbstverwirklichung und der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur. Die Prägung von sozialen Kompetenzen und die Persönlichkeitsbildung jedes Einzelnen sind weitere Zielsetzung der Arbeit. Die Angebote an ästhetischer Frühbildung im Alter von fünf bis acht Jahren dienen der ganzheitlichen Förderung der Kinder und vermeiden eine zu frühe Spezialisierung. Die verschiedenen Ausdrucksformen werden im interdisziplinären Zusammenspiel miteinander wirksam. Mit dem Aufbaukurs der Reihe „Kunst Kompakt“ wird den Kindern ab acht Jahren die Möglichkeit geboten, verschiedene Genres der Kunst kennen zu lernen und anzuwenden. Die Kinder sollen den Freiraum zum Experimentieren haben. Die kulturelle Bildung steht im Mittelpunkt, aber auf eine Weise, die den Kindern ermöglicht, eigene Erfahrungen machen zu dürfen. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie z. B. mit der Kreismusikschule Landkreis Wittenberg, dem Behindertenverband Wittenberg e.V., dem Internationalen Bund (IB) Mitte gGmbH und mit freischaffenden Künstlern ist für die Malschule ein wichtiger Aspekt bei der Weiterentwicklung der Kunstprojekte.

Die hierfür geplanten Gesamtausgaben wurden im Antrag mit 19.500,00 Euro ausgewiesen. Der Finanzierungsplan weist Gesamteinnahmen in Höhe von 17.000,00 Euro aus.

Ergänzend dazu hat die Cranach Stiftung beim Landkreis Wittenberg einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro beantragt. Somit beteiligt sich der Verein mit 90 % an den Gesamtausgaben.

Die Arbeit auf künstlerischer sowie kultureller Ebene unterstützt die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Dies macht das Projekt mit dem Teilziel des Stadtentwicklungskonzeptes „Wittenberg bewahrt seine kulturelle Vielfalt und steigert Qualität sowie Attraktivität der Angebote in Kunst und Kultur von der Reformation bis zur Gegenwart“ vereinbar. Vor allem Kindern und Jugendlichen soll die Begegnung mit Kunst eröffnet werden, denn die kulturelle Bildung bietet in allen Lebensphasen die Möglichkeit, sich kritisch und kreativ mit dem eigenen Selbstverständnis, dem kulturellen Erbe sowie mit der politischen und gesellschaftlichen Situation auseinander zu setzen. Unter diesen vorgenannten Gesichtspunkten begründen sich die sachliche und die zeitliche Notwendigkeit.

Aufgrund der derzeit gültigen Anordnungen zur Schließung von Veranstaltungsorten sowie von Schulen und dem Aussetzen der Vereinstätigkeiten ist davon auszugehen, dass nicht alle geplanten Kurse stattfinden können. Mit dem Mittelabruf werden somit nicht die bewilligten Kosten, sondern nur die tatsächlichen Kosten abgerufen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 2.000,00 Euro